

c/o Skat Consulting AG  
Vadianstrasse 42  
9000 St.Gallen

Amt für Raumplanung  
Kreuzbodenweg 2  
4410 Liestal

Datum: Im Mai 2022

Elektronisch eingereicht an:  
[raumplanung@bl.ch](mailto:raumplanung@bl.ch)

## **Stellungnahme Swiss Small Hydro zur öffentlichen Vernehmlassung der Anpassung 2021 des kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Reber,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen von Swiss Small Hydro, dem Schweizer Verband der Kleinwasserkraft, danken wir Ihnen für die Möglichkeit, sich zur Vernehmlassung der «Anpassung 2021 des kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP)» äussern zu dürfen.

Swiss Small Hydro setzt sich für die dezentrale und nachhaltige Nutzung der Wasserkraft ein und unterstützt die Anliegen unabhängiger Produzenten. Der Verband ist Vertreter von über 1'400 Kleinwasserkraftwerken, zumeist im Besitz von unabhängigen Produzenten. Die Kleinwasserkraft ist nach der Grosswasserkraft die zweitwichtigste erneuerbare Energietechnologie und leistet einen wesentlichen Beitrag an der Elektrizitätsproduktion der Schweiz. Unsere Stellungnahme beschränkt sich folglich auf das Objektblatt 2.5 und den zugehörigen Teil in der Vorlage an den Landrat / KRIP.

Swiss Small Hydro erkennt zwar Vorteile einer Positivplanung Wasserkraft darin, dass klare Vorgaben für die Nutzung der noch vorhandenen Wasserkraftpotenziale geschaffen werden. In Anbetracht der nur noch geringen verbleibenden Wasserkraftpotenziale im Kanton scheint dies auch gerechtfertigt. Wir haben jedoch Vorbehalte gegenüber der Methode, welche zur Identifikation der geeigneten Fliessgewässerstrecken geführt hat, da diese eine sehr grosse Flughöhe aufweist und die lokalen Gegebenheiten nicht ausreichend berücksichtigt. Diese kritische Rückmeldung erfolgte unsererseits bereits vor fast 10 Jahren an das BAFU, welches aber weiterhin die Anwendung der Matrix empfiehlt.

Wir möchten dies anhand von zwei konkreten Beispielen erläutern:

- Hülftenfall Erg\_12: Das Gewässer wird als sehr wertvoll eingestuft, da es unterhalb der Schwelle «weitgehend natürlich» erachtet wird, und dort auch unverbaute und turbulent fliessende Jungfischhabitate liegen. Die Aussage vernachlässigt jedoch, dass ein Kleinwasserkraftwerk am Hülftenfall keinerlei Auswirkungen auf die Gewässerstrecke unterhalb des Absturzes hätte. Mit dem Kleinwasserkraftwerk könnte das heutige Hindernis für die Fischwanderung beseitigt und damit die Vernetzung zwischen Rhein und Ergolz ermöglicht werden. Zudem würde gleichzeitig die Hochwassersicherheit im Oberlauf verbessert. Der Hülftenfall hätte ein Potenzial von fast 1 GWh. Das entspricht dem Stromverbrauch von gut 220 Haushalten (Basis 4'500 kWh pro Jahr).

- Fren\_5 in Liestal: Ein künstlicher Betonabsturz der Frenke kurz vor der Einmündung in die Ergolz, der wohl kaum fischgängig sein wird und wo eine Nutzung weitgehend unbedenklich sein dürfte. Trotzdem wird das Schutzinteresse als «wertvoll» klassiert. Die Jahresproduktion wird auf 270'000 kWh geschätzt (60 Haushalte), und könnte evtl. im nahegelegenen Schwimmbad gut genutzt werden. Die Nutzungseignung wird aufgrund der Definition der Matrix als «schwarz» klassiert.

Swiss Small Hydro ist davon überzeugt, dass auch kleine Wasserkraftpotenziale genutzt werden sollten, sofern sie keine negativen Auswirkungen auf die Gewässerökologie haben und wirtschaftlich interessant sind. Leider wird häufig vernachlässigt, dass mit dem Bau von solchen Kleinanlagen die ökologische Gesamtsituation gar nicht verschlechtert, sondern sogar verbessert werden kann. **In Anbetracht der riesigen Herausforderungen wegen des Klimawandels, der zu erwartenden Strommangellage und der Energiekrise im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sollte unseres Erachtens der Aufwand einer Interessenabwägung nicht gescheut werden.**

Bei den fünf empfohlenen Standorten kommen wir zu folgender Erkenntnis:

- Chueweid, Aesch, Metallwerke: Der Standort weist ein interessantes Potenzial auf, welches aufgrund der Nachbarschaft mit einem Industriegebiet in Verbindung mit Eigenverbrauch / ZEV auch wirtschaftlich interessant sein dürfte. Swiss Small Hydro hat jedoch keine Kenntnis über eine bereits erarbeitete Studie und kennt deshalb keine Details.
- Lieb matt, Duggingen, Häuslerwehr: Eine Studie kam 2008 zum Schluss, dass eine Realisierung aufgrund von Problemen mit dem Hochwasserschutz schwierig sei. Wenn diese Probleme gelöst werden können, dürfte mit gegen 3 GWh sogar eine deutlich höhere Jahresproduktion möglich werden. Aufgrund des angrenzenden Industriegebiets mit einem ZEV-Potenzial ist auch ein wirtschaftlicher Betrieb realistisch.
- Birs: Brücke Hinterfeldstrasse Zwingen, «Grossmatt»: Ein früheres Projekt wurde aufgegeben, weil nach der Tieferlegung der Flusssohle zwecks Hochwasserschutz die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben war. Ein weiteres Projekt zur dortigen Wasserkraftnutzung erscheint deshalb schwierig, auch wenn sich mit dem Eigenverbrauch neue Möglichkeiten ergeben.
- Ergolz: Zwirni, Füllinsdorf, «Niederschönthal»: Wir haben Hinweise erhalten, dass an diesem Standort bereits zwei Projekte ausgearbeitet, jedoch beide durch das Kantonsgericht abgelehnt wurden. Ausserdem wäre eine verhältnismässig lange Ausleitstrecke erforderlich. Wir schätzen das Nutzungspotenzial als eher gering ein, die Realisierungschancen sind eher gering.
- Ergolz, Chessel, Liestal: Es scheint sich um das interessanteste Potenzial zu handeln.

**Wir unterstützen somit die fünf vorgeschlagenen Standorte, insbesondere da diese auch in Verbindung mit Eigenverbrauch / ZEV durchaus auch wirtschaftlich sein dürften. Es ist aber davon auszugehen, dass davon nur zwei bis drei Standorte auch effektiv für eine Nutzung interessant sind.**

Wie bereits im Zusammenhang mit der Kritik an der Methodik erwähnt, empfehlen wir, **weitere Standorte auf der Positivliste zu vermerken**. Dies insbesondere auch aus der Perspektive, dass die fünf «positiven» Standorte kaum ausreichen werden, um die Wasserkraftziele von + 20... 30 GWh/a erreichen zu können.

Dazu empfehlen wir:

- **Zusätzliche Festsetzung der fünf «gelben» Standorte Birmatt, Bün te, Glas hütte, Liesbergmüli und Hülften**

- **Neubeurteilung der Aussagen im Bericht «Festlegung der für die Wasserkraftnutzung geeigneten Gewässerstrecken»**, und Anpassung der darin verwendeten Matrix im Hinblick auf ein erhöhtes Nutzungsinteresse:
  - Unabhängige Überprüfung des Resultats des «aggregierten Schutzinteresses» aus Nutzungsperspektive, zur Vermeidung von Fehlinterpretationen, gemäss dem erwähnten Beispiel Hülftenfall.
  - Änderung der Nutzungseignung von Standorten mit aggregiertem Schutzinteresse «wertvoll» und «übrige» auf «gelb», und somit Zuteilung in die Vororientierung (Unabhängig vom Nutzungsinteresse).

In der Vorlage an den Landrat ist uns zudem in Kapitel 3.9.3 eine Aussage aufgefallen, die so nicht korrekt sein dürfte. Es geht um folgenden Abschnitt:

*Auf der Nutzungsseite ist festzuhalten, dass die geplanten Kleinwasserkraftwerke - mit einer voraussichtlichen Energieproduktion von 8 GWh/j - die Schwellen des nationalen Interesses von 20 GWh gemäss Art. 8 Abs. 1 Bst. a. der Energieverordnung vom 1. November 2017 (EnV) klar nicht erreichen würden und folglich auch nicht von den derzeitigen finanziellen Investitionsbeiträgen des Bundes profitieren könnten.»*

Die Anlagen wären zwar unterhalb der genannten Schwelle für das nationale Interesse. Das nationale Interesse ist aber nur für die Interessenabwägung von Bedeutung, nicht aber für die Förderung. Aktuell haben Kleinwasserkraftwerke mit einer mittleren hydraulischen Bruttoleistung von 1 MW<sub>Art.51 WRG</sub> (dies entspricht einer Jahresproduktion von ca. 6.5 GWh) die Möglichkeit, Investitionsbeiträge zu beanspruchen.

Unabhängig davon ist zu ergänzen, dass aufgrund der im neuen Energiegesetz erweiterten Möglichkeiten im Zusammenhang mit Eigenverbrauch / Zusammenschluss eine Förderung nicht mehr zwingend für einen wirtschaftlichen Betrieb von Kleinwasserkraftwerken erforderlich ist. **Ebenso ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der parlamentarischen Verhandlungen zum Bundesgesetz «sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» die Förderung neu ausgehandelt wird.**

Im Hinblick auf den dringenden Handlungsbedarf beim Zubau der einheimischen Stromproduktion aus erneuerbaren Energien ist eine erweiterte Festsetzung von Standorten sehr wünschenswert, damit eine baldige Nutzung aller nachhaltig nutzbaren erneuerbaren Energien ermöglicht wird.

Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Stellungnahme bei der Weiterbehandlung des Geschäfts berücksichtigen können.

Freundliche Grüsse

Benjamin Roduit  
Nationalrat und  
Präsident Swiss Small Hydro

Martin Bölli  
Geschäftsleiter Swiss Small Hydro